



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

12. JAHRGANG

NOVEMBER/DEZEMBER 1972

Offizielles Organ
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT:

Umweltschutz in den
Gemeinden

Zum hundertjährigen
Bestand des Grazer
Stadtparks

Grazer Stadtpark,
Foto: Amsüss

„Aktion Kalvarienberg“
Gnas

Vom Europarat

Die Landesgruppe
berichtet

Umschlagbild:
Waldkauz

Foto:
Klaus Schendel



Umweltschutz in den Gemeinden

Rede von Landeshauptmann Dr. N i e d e r l anlässlich des Österreichischen Gemeindetages in Graz

Ein neues Schlagwort oder ein wirksamer Magnet, um sich selbst transparent zu machen? Wir alle, die öffentliche Verantwortung tragen, stehen in den Augen vieler ernster gewissenhafter Menschen unter dem Verdacht, vom Umweltschutz nur zu reden und nichts offensiv zu tun.

Jede Gebietskörperschaft vermag einen Leistungsbericht zu geben, wieviel Millionen und Milliarden für Anlagen aufgewendet werden, die dem Schutz der Umwelt vor Beeinträchtigungen dienen, und vieles mehr. Und wenn darüber hinaus die Diskussion entbrennt, ob wohl Hinreichendes geschehen ist, dann gibt es manchmal sehr primitive Auswege. Wie es heißt, komme es in erster Linie auf die rigorose Handhabung des sogenannten Verursacherprinzips an. Man kann die Verursacher mit Auflagen bedenken, man kann besondere Vorschreibungen ermitteln. Man kann alles reglementieren, ja, auch verbieten.

Mir scheint jedoch das wesentliche zu sein, die Dinge von der Wurzel her zu fassen, denn schließlich sind es nicht allein die Großindustrien, sondern der Bogen des Umweltschutzes reicht bis zu den Mopeds und Ölfeuerungsanlagen in den Haushalten. Das Verursacherprinzip rigoros bei den Haushalten zu handhaben, heißt der Bevölkerung große neue finanzielle Lasten aufzubürden.

Wir als die Vertreter der österreichischen Gemeinden, die mit dem Leben dieses Landes und seiner Bevölkerung unmittelbar verbunden sind, haben in unseren Überlegungen jedoch tiefer zu gehen. Wir haben zu bedenken, wo die Wurzeln störender Umwelteinflüsse liegen und was die Gemeinden, jeder einzelne Unternehmer und jeder Staatsbürger tun kann, um an der Sicherung des Gleichgewichtes der lebenserhaltenden Zyklen Boden — Wasser — Luft mitzuwirken. Erst dann, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, hat Hand in Hand damit die Handhabung des Verursacherprinzips zu gehen, erst dann ist es möglich und notwendig, mit Auflagen, mit Abgaben, mit Geldbußen usw. vorzugehen.

Einige grundsätzliche Feststellungen:

Das Naturschutzjahr 1970 hat mit zahlreichen Initiativen vieles in Bewegung gesetzt. Die Gebietskörperschaften und hier wieder die Gemeinden, Selbsthilfeeinrichtungen, Touristenvereine und Jugendgruppen haben viele Leistungen für eine saubere Landschaft erbracht. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben den Gedanken des Natur- und Landschaftsschutzes interpretiert und das Gewicht und die Bedeutung des Umweltbewußtseins eindringlich dokumentiert.

Wir haben den Medien dafür zu danken, und das auch dann, wenn unsere eigene Amtsführung etwa nicht hinlänglich anerkannt oder kritisch beleuchtet wurde. Solche Empfindlichkeiten kann sich bei der Behandlung von Lebens- und Existenzfragen niemand leisten.

Der Österreichische Gemeindetag in Klagenfurt hat darüber hinaus den Umweltschutz in und durch unsere Gemeinden als wichtige Aufgabe anerkannt und in einem Manifest all die Verpflichtungen in Erinnerung gebracht, die zu tragen sind.

In der darauffolgenden umfassenden Diskussion über den Umweltschutz waren sofort zwei Mißtöne hörbar:

1. Der Umweltschutz sei erfunden worden, um der Wirtschaft neue Lasten aufzubürden und schließlich ihre Konkurrenzfähigkeit zu stören;

2. die Illusion wurde gefördert, es sei möglich, gleichzeitig jeden technischen Fortschritt zu nützen und in Anspruch zu nehmen und unser Dasein fernab von den Störungen unseres technischen Zeitalters zu gestalten.

Schließlich sollten wir auch auf jene Egoisten nicht vergessen, die, da sie selbst über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen, gerne von den Grenzen weiterer Entwicklungen in der Industrie und dem technischen Fortschritt sprechen. Diese stellen sich, gestützt auf entsprechende Einkommen, vor, daß unser Land ausschließlich nur ein Reservat sein dürfte.

Die große Aufgabe für die Zukunft wird daher lauten: die Anliegen der Menschen mit den Anliegen der Gemeinschaft in Einklang zu bringen. Wie so oft im Laufe der vergangenen Jahrzehnte, ist ein Großteil dieser Aufgabe wiederum unseren Gemeinden gestellt. Eine Aufgabe, die von den Bürgermeistern und Gemeinderäten tagaus, tagein auf den verschiedensten Gebieten der Gemeindepolitik erfüllt werden muß. Die Aktivitäten der Gemeinden werden sich auf zwei Ebenen einspielen:

1. Durch umfassende Abhilfemaßnahmen, und zwar wo Millionen jeweils eingesetzt werden können,

2. durch eine ordnende und vorbeugende Tätigkeit und die Förderung eines Umweltbewußtseins, welches nicht mit einigen wenigen Worten abgetan werden kann.

Unsere Verfassungsrechtler sehen im Umweltschutz eine sogenannte komplexe Materie, das heißt, es gibt eine Reihe von Zuständigkeiten, die zwar theoretisch, nicht aber in der praktischen Handhabung zentral zusammengefaßt und gehandhabt werden können.

Umweltschutz ist sozusagen interdisziplinär. Umweltschutz muß von der Ebene einer Regierung z. B. wohl im gesamten gesehen, aber in mehreren Ressorts beachtet werden.

Für unsere Gemeinden gibt es diese Komplexität nicht. Im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches, sei es bei der Baupolizei, der örtlichen Raumplanung oder der Gesundheitspolizei, ist der Rahmen der möglichen Aktivitäten vorgegeben.

Auch hier sind einige Grundsätze zu analysieren und zu beachten: Eine ständige Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und den Fachleuten des Umweltschutzes ist geboten, damit von der Einheit unseres Lebensraumes und nicht von Euphorien ausgegangen wird.

Diese Einheit kann nur lauten:

Arbeit — Wohnung — Erholung!

Daraus leitet sich auch ein Bekenntnis zu einer Gesamtstrategie ab:

Verpflichtungen der öffentlichen Hand, der Verursacher und jedes einzelnen Bürgers.

Ich will hier nicht von den Selbstverständlichkeiten sprechen, wie Wasserleitungs- und Kanalbau, Müllbeseitigungsanlagen in einer regionalen Zusammenfassung usw.

Der Finanzausgleich wird diese Verpflichtungen erneut betonen. Auch der Wasserwirtschaftsfonds wird seine Effektivität steigern müssen, damit vor allem die kleinen Gemeinden imstande sind, einwandfreie Anlagen zu bauen.

Dieser Gemeindetag soll meines Erachtens nicht in eine Klagemauer einmünden, wo jedes Problem dem Finanzminister, ob nun berechtigt oder unberechtigt, zugespült wird. Deshalb meine ich vielmehr, daß jene Aktivitäten überlegt werden sollen, die uns auf dem Gebiete des Umweltschutzes heute und morgen abverlangt werden.

Die große Frage spitzt sich nicht nur darin zu, wie wir die finanziellen Mittel aufbringen werden, sondern inwieweit unsere Gemeinden imstande sein

werden, das qualifizierte Personal aufzubieten, um all das, was wir unter Umweltschutz in den Gemeinden verstehen, einer Lösung näher zu bringen. Wir werden davon ausgehen müssen, daß langfristige Überlegungen vor Tageszielen zu rangieren haben.

In diesem Zusammenhang ist zu sichten:

1. Was unsere Gemeinden selbst unbedingt leisten können und müssen.
2. Welche Aktivitäten anzuregen sind.
3. Wo koordinierende Maßnahmen zwischen öffentlichen Einrichtungen, Betrieben und Bürgerinitiativen zum Tragen gebracht werden können.

Das heißt: unmittelbare Aktivität der Gemeinden ja, aber niemals die stimulierende Wirkung vergessen, die von sach- und fachgerechten Überlegungen des Bürgermeisters, der Gemeinderäte und aller Mitarbeiter ausgehen kann.

Vom Grundsätzlichen her ist festzuhalten:

Wir brauchen Arbeitsprogramme, die allerdings nicht in Deklarationen ausarten dürfen, sondern die einer Disposition für das, was wir zu schaffen und zu leisten haben, gleichkommen.

Dazu einige Gedanken:

1. Feststellung, welche umweltstörende Fakten bereits eingetreten und welche zu befürchten sind. Die Bewertung dieser Fakten und die Analyse möglicher Maßnahmen, dargestellt in Alternativen, sollten der Ausgangspunkt jeder Betrachtung sein.

2. Entsprechende Information der Bevölkerung und zumindest der Versuch zwecks Herstellung einer einvernehmlichen Auffassung zwischen Bevölkerung und Gemeindevertretung.

3. Erarbeitung eines Mehrstufenplanes, der die Abstimmung der Programm- und Finanzplanung zum Gegenstand hat. In diesem Zusammenhang sollen auch der Umfang und die Schwierigkeit sowie die Bedeutung und Dringlichkeit der festgestellten Probleme dargestellt werden.

Im einzelnen wird zu beachten sein:

Der Boden ist nicht vermehrbar; er ist noch rationeller zu nützen.

Böden mit hohem Ertragswert sind in erster Linie einer intensiven Bewirtschaftung zuzuführen.

Für Grenzertragsböden ist eine geeignete Verwendung vorzusehen.

Praktische Maßnahmen zur Wiedergewinnung und Wiederverwendung verlassen und brachliegenden Landes sind zu ergreifen.

Bei der Widmung von Bauland ist bei der Prüfung der Eignung des Grundstückes und der Verfügbarkeit von Verkehrsflächen auch der Naherholungsraum mitzusehen. Auf eine entsprechende Gestaltung der Übergangszonen zwischen Stadt und Land ist besonders zu achten.

Die Landwirtschaft ist nicht nur als Wirtschaftszweig anzuerkennen, sondern in ihrer Rolle als Kulturpfleger der Landschaft. Die Tätigkeit unserer Bauern und Bäuerinnen ist eine der wirksamsten Garantien für die Erhaltung des Gleichgewichtes in der Natur. Wir wären schlecht beraten, wenn ausschließlich von den Gemeinden, das heißt den Bürgermeistern, den Gemeindevorständen, den Gemeinderäten und den Bediensteten, alles für den Umweltschutz verlangt würde. Ohne die Mitwirkung der Bevölkerung, ohne ihre entscheidende Trägerschaft würden wir nicht entscheidend vorankommen.

Es wäre daher anzuregen:

Öffentliche Beratungen in den Gemeindeversammlungen, um die Probleme des Umweltschutzes aufzuzeigen, und in diesem Zusammenhänge sollen die Gemeindebürger zur kritischen Mitwirkung aufgerufen werden. Das Bewußtsein für die Umwelt und für den Lebensraum des Nächsten kann dadurch gefördert werden.

Konfrontation: Politiker — Sachverständige — Gemeindebürger bei konkreten Projekten.

Analyse dieser Vorhaben, vor allem hinsichtlich der Vor- und Nachteile. Diese öffentlichen Diskussionen sollten vor allem von konkreten Fragestellungen beherrscht werden, z. B. Betriebsgründungen.

Flächennutzungs- und Bebauungspläne wären vor ihrer Verabschiedung zur Diskussion zu stellen. Jeder Bürger soll darüber aufgeklärt werden, welche Möglichkeiten er nach der Verabschiedung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes hat.

Entscheidend für das Zusammenwirken der öffentlichen Hand und der Bevölkerung wird in der Zukunft der Informationsfluß sein.

Die zur Verantwortung Berufenen haben sich um einen entsprechenden Rückhalt bei der Bevölkerung fortlaufend zu bemühen, Fehlmeinungen sachgerecht zu korrigieren und nicht einfach gefaßte Beschlüsse zu überspielen.

Laufende Kontakte und breit angelegte Vorstellungen vermögen einen fortgesetzten Dialog zwischen den öffentlichen Amtsträgern und der Bevölkerung herbeizuführen, der zu einer Harmonisierung der Ansichten beitragen kann.

Es wäre unbillig, sich solch eines mühsamen Vorganges nicht zu unterwerfen. Schließlich haben wir es mit der Gestaltung unseres Lebensraumes zu tun. Es versteht sich von selbst, daß es dabei nicht um die vorrangige Erfüllung von Gruppeninteressen gehen kann, sondern daß in allem und jedem die möglichst gleichmäßige Entwicklung in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen ist.

Schließlich haben wir uns in- und außerhalb der Schule um unsere Jugend zu kümmern, wobei ihre Entwicklungsphasen zu beachten sind. Hier erscheint es mir wesentlich, die Urteilsfähigkeit der jungen Menschen zu schärfen, damit sie die Zusammenhänge des geistigen, wirtschaftlichen Lebens und des sozialen Seins zu erkennen vermögen.

Folgende Gesichtspunkte sollten dabei im Vordergrund stehen:

Der Aufbau der Natur.

Die Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt.

Die Voraussetzungen der Gesundheit des Menschen.

Die schädlichen Folgen der Zerstörung der Umwelt für die Gegenwart und die kommenden Generationen.

Die Art und Weise, wie man die Umwelt schützt und sauberhält.

Schließlich sollten wir in unserer Amtsführung den Problemen des Umweltschutzes immer konzeptiv zu Leibe rücken.

● Handhabung der geltenden Gesetze und Verordnungen je nach Zuständigkeiten. Beachten wir, daß z. B. auch in Gewerbe- und Wasserrechtsangelegenheiten die Gemeinde Parteistellung hat.

● Belebung der Aktivitäten des Sachverständigendienstes, Ausbildung von geeigneten Personen, die im Umweltschutz nicht in erster Linie eine polizeiliche, sondern eine aufklärende und beratende Aufgabe sehen.

● Förderung der Initiativen, die zu neuen Gesetzesvorlagen führen. Dabei sollen vor allem jene Materien behandelt werden, die bisher nicht erfaßt sind, wie z. B. die Luftreinhaltung.

● Förderung der Anlagen, die im Interesse des Umweltschutzes liegen, wie z. B. Müllbeseitigungsanlagen. In diesem Zusammenhang soll durch eine gezielte Förderung der Industrien, die solche Anlagen entwickeln, auch für eine gehörige Verwertung der Abfallprodukte Sorge getragen werden.

Wir sollten uns bei allen Überlegungen auch über eines im klaren sein:

Die Entwicklung der letzten 100 Jahre hat im wesentlichen den heutigen Zustand herbeigeführt. Dieser läßt sich nicht beseitigen. Ausfallerscheinungen lassen sich aber verbessern und in der weiteren Folge auch die Qualität der

Lebensverhältnisse anheben. Es ist auch weithin klar geworden, daß sich nicht die Alternative Fortschritt oder gesunde Umwelt stellt, sondern daß beides zugleich möglich ist.

Denken wir daher beim Umweltschutz nicht immer an Millionenbeträge und an höhere Steuerleistungen, sondern mobilisieren wir den Geist und die Rücksichtnahme auf den Nächsten.

Hüten wir uns vor Extremen jeder Art. Beschwören wir auch nicht bei jeder Gelegenheit apokalyptische Vorstellungen herauf, etwa wieviel Gift- und Abfallstoffe täglich auf uns herunterprasseln und wie lange es noch dauern wird, bis wir zugrunde gehen. Wir haben vielmehr zu trachten, daß der Umweltschutz zu einer Gewissensfrage für alle wird.

Jeder öffentliche Amtsträger, jeder Mann, jede Frau und jedes Kind muß so weit kommen, daß der Tagesablauf überdacht und geprüft wird, wo Selbstbeschränkungen möglich sind.

Wir haben uns vor allem gegen die Schrankenlosigkeit menschlichen Tuns zu wenden. Wenn wir wieder so weit kommen, daß mehr auf den Nachbarn, den Arbeitskollegen und all jene, mit denen wir zusammenleben, Rücksicht genommen wird, dann werden wir auch beim Schutz unserer Umwelt rascher als bisher vorankommen.

Möge dieser Gemeindetag daher auch ein Anruf an alle sein, sich des Lebensbereiches des Nächsten und der Anliegen der Gemeinschaft bewußt zu werden.

Ausstrahlend von diesem Gemeindetag kann manch guter Geist im ganzen Lande zum Tragen gebracht werden. Dieser Geist ist wirksamer als so manches Gesetz und so manche Verordnung.

Daher ist der Umweltschutz ein Akt der Menschlichkeit, den wir in Würde und Freiheit schätzen dürfen. Seien wir glücklich darüber, und rufen wir nicht immer zuerst nach der Polizeigewalt des Staates, sondern seien wir bereit, als freie Menschen von uns heraus jenen Beitrag zu leisten, damit die Umwelt so gestaltet wird, wie wir sie uns vorstellen: reine Luft, reines Wasser, saubere Landschaft und die Vermeidung von störendem Lärm.

(„Steirische Gemeindenachrichten“)

Zum 100jährigen Bestand des Grazer Stadtparks

„Gewidmet den wahrhaft weisen Mitbürgern . .

Die Bedeutung öffentlicher Parkanlagen einst und jetzt

Von Dr. Curt Fossel

Es wird wohl kaum jemanden geben, der bei einem Gang durch den Grazer Stadtpark nicht von dessen großzügiger Anlage beeindruckt ist oder zumindest unbewußt einen wohltuenden Eindruck empfindet. Aber nur wenige werden daran denken, daß es sich beim Stadtpark um das ehemalige baum- und strauchfreie Vorfeld vor den Stadtbefestigungen handelt, woran ja noch der Name „Glacis“ und die als Kastanienalleen bepflanzten Dämme hinter den Wassergräben erinnern. Es bedurfte zur damaligen Zeit, als man nach der Schleifung der Befestigungen über die zweckmäßigste Verwendung und Ausnützung dieses freien Geländes beriet, sicher eines kolossalen Weitblickes und einer zielbewußten, konsequenten Stadtplanung, die Anlage eines der Bevölkerung gewidmeten Parkes durchzusetzen und die vorgesehenen Bauten auf die Außenseite des Glacis zurückzudrängen.

In diesem Zusammenhang fällt mir der Laxenburger Schloßpark ein, wo ein Monument mit der Büste Kaiser Franz I. folgende Inschrift trägt:

„Dem wahrhaft weisen Kaiser, der in diesen von ihm wunderbar gepflegten Gärten in höchst sinniger Weise die Regierungsgeschäfte zurückgestellt hat und

der, die Namen und Familien der Pflanzen und Bäume kennend, sich in heiliger Einfalt oft an der Lieblichkeit des Ortes und an dem Vergnügen der Landschaft ergötzt hat."

In freier Abwandlung könnte man die Widmung des Grazer Stadtparkes, aber auch des Schloßberges, des Volksgartens, des Augartens, des Schloßparkes von Eggenberg, des Leechwaldes oder des Rosenhains ähnlich formulieren:

„Gewidmet den wahrhaft weisen Mitbürgern, die in diesen Parkanlagen in kluger Erkenntnis ihre Berufsgeschäfte zurückstellen, um sich in erholsamer Besinnung an der natürlichen Schönheit dieser Orte zu erfreuen und an den gebotenen Eindrücken zu ergötzen.“

Dieser Vergleich drängt sich wohl deshalb auf, weil auch in Laxenburg aus einem ursprünglich freien, unbepflanzten Gelände durch die heute noch vorbildliche Grünplanung (um dieses moderne Wort zu gebrauchen) ein Erholungsraum geschaffen wurde, in dem alle Elemente der Natur aufscheinen, wie z. B. Freiräume, große Wiesenflächen mit einzelstehenden mächtigen Bäumen, mit von Büschen umwachsenen, in Bogen verlaufenden Wanderwegen (um auch noch so viele Menschen doch wieder zu vereinzeln), stehende, langsam fließende und sprudelnde Gewässer, Hügel mit Grotten, Rast- und Erfrischungsstätten u. dgl.

Wir erkennen also, daß es schon damals Landschaftsarchitekten gegeben hat, die nach denselben psychologischen Erkenntnissen vorgehen, wie sie auch von unseren so fortschrittlichen Experten gefordert werden und in der einschlägigen Literatur, insbesondere auch in den Broschüren der Naturschutzkommission des Europarates, zu lesen sind.

Was haben aber öffentliche Parkanlagen überhaupt mit dem Naturschutz zu tun?

Das vom Europarat in Straßburg angeregte Europäische Naturschutzjahr hat endlich sowohl allen maßgeblichen Verantwortungsträgern von Bund, Land und Gemeinden als auch der Bevölkerung klargemacht, daß Naturschutz nunmehr aus der Erkenntnis humanbiologischer Lebensfürsorge für Land, Stadt und ihre Bewohner eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung darstellt und daß es nur durch zielbewußte Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung aller Bevölkerungskreise gelingen wird, die Natur als lebensnotwendige Umwelt mit allen ihren unvermehrten Faktoren zu erhalten. Jeder Mensch ist und bleibt ein Teil der Natur und wird ohne Verbindung mit ihr auf die Dauer nicht leben können.

Aus diesen Überlegungen hat die Steiermärkische Landesregierung im Einverständnis mit dem Magistrat der Stadt Graz mit Verordnung vom 16. Oktober 1961, LGBl. Nr. 125, den Stadtpark und Schloßberg von Graz, den Kalvarienberg, den Volksgarten, den Leechwald, den Rosenhain und das westliche Berg- und Hügel land von Graz zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Wir kennen einerseits alle Erscheinungen und Ursachen der Landflucht und beobachten andererseits die immer stärker werdende Stadtfucht mit dem Ziel eines Ferienhauses in der freien Landschaft. Es ist anscheinend eine Frage des weiteren Funktionierens unserer Städte, Märkte und Siedlungen, ja sogar eine Existenzfrage der menschlichen Gesellschaft, ob wir in Hinkunft unsere Freizeit noch in unseren Wohnbereichen verbringen können oder wollen. Aus diesem Gesichtspunkt bilden die städtischen Grünflächen im Spannungsfeld zwischen Stadtverkehr, Häuserzeilen, Lärm, Abgasen und Staub einen ganz wesentlichen Erholungsfaktor zur „Vermenschlichung“ unseres Wohn- und Arbeitsbereiches. Auch das Problem der zunehmenden Freizeit, d. h. die täglich kürzere Arbeitszeit, dürfen wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen.

Wir haben bisher sicher viel zu oft nur nach den „Lebensbedingungen“ gefragt, die der Mensch braucht: ein Dach über dem Kopf, Nahrung, einen Arbeitsplatz, heute vielleicht auch schon ein Auto. Wir haben aber bisher viel zu wenig gefragt nach den wirklichen Lebensbedingungen des Menschen — nach

seinen ihm als Lebewesen angemessenen biologischen Lebensbedingungen und Umweltansprüchen: Wir haben, scheint's, vergessen, daß wir „auch“ frische Luft zum Atmen benötigen, zusagende Temperaturverhältnisse haben müssen, daß wir auch einmal Stille brauchen, daß unser Lebensraum in unseren Städten viel vollwertiger, erlebnisreicher werden muß, sollen wir uns darin wohlfühlen. Dafür brauchen wir vor allem mehr Freiraum, damit wir nicht von Montag bis Freitag in der lärmenden, staubigen Beengtheit der Stadt bloß dahingehtieren und am Wochenende die große Völkerwanderung einsetzt (vergleichbar den Heuschreckenschwärmen, die das kahlgeessene Weidegelände fluchtartig verlassen), sondern uns auch tagsüber kurz zurückziehen können in eine vom Verkehrslärm abgeschirmte Parkanlage, um uns im kühlen Schatten der Bäume erholen zu können; damit könnte sich auch über das Wochenende, in der Freizeit, Leben in der Stadt entfalten.

Wenn wir damit vielleicht auch nicht alle pathogenen Keime in unseren Städten gezielt bekämpfen können, eines ist jedenfalls sicher: Grünräume sind kreislaufstärkende Medizin, ein wirksames Energetikum; Grünräume sind aus sich heraus Erholungseinrichtungen — und damit potentieller Freizeitraum.

„Wir müssen unsere Stadt liebenswert erhalten“, sagte einmal Bürgermeister Marek in Wien, „damit sie für ihre Bewohner zu einer Heimat wird, damit sie sich auch in ihrer Freizeit hier wohlfühlen.“

Sicher würde dieser Zweck nicht dadurch erreicht werden, daß man in allen Parkanlagen Bäume und Sträucher entfernt, um Platz für große Blumenbeete zu schaffen, und damit einen Erholungspark zu einem bloßen Dekorationspark umgestaltet, um von den „Fremden“ bestaunt werden zu können. Schon 1858 wurde bei der Anlage des Wiener Stadtparkes diese Naturoase an der Innenseite von künstlerisch gestalteten Eisengittern mit hohen, dichten Gebüsch gegen die Sicht der auf der Straße „vorbeiflitzenden“ Fiaker, gegen Lärm, Staub und Gestank abgeschirmt. Um wieviel wichtiger wäre diese Abschirmung in unserer heute von noch viel mehr Lärm, Staub, Gestank und Abgasen erfüllten Zeit; um aber die falsch verstandene Integrität zwischen Park und Straße herzustellen, wurden diese schützenden Gitter und Hecken in Wien entfernt (und in Graz überhaupt nie angebracht).

Wie notwendig es gerade in den städtischen Parkanlagen wäre, sie von den Verkehrsflächen abzuschirmen, möge aus folgenden Daten hervorgehen:

Die Minderung der S c h a l l a u s b r e i t u n g durch Abstand beträgt:

	in Metern						
	4	8	16	32	64	125	250
a) bei direkter Sicht und reflektierenden Böden	0	5	10	15	20	26	33 %
b) bei großem Bodenabstand des Laubwerkes und bewachsenem Boden	0	6	12	18	25	32	41 %
c) bei Grasbewuchs mit dichten Büschen und Stauden	0	6	13	21	30	42	62 %
d) bei völlig undurchsichtiger Mischpflanzung aus Hecken und dicht belaubten Bäumen	0	7	15	25	39	62	100 %

Eine Messung hat ergeben, daß unter dem Einfluß der Windrichtungen Bleikontaminationen auf Entfernungen bis zu 50 und 100 m und mehr beiderseits von Verkehrsstraßen nachweisbar sind, jedoch bei entsprechend dichter Bepflanzung nur auf wenige Meter beschränkt bleiben.

Bei Staubmessungen wurde festgestellt, daß 1 m³ Luft in verkehrsreichen Städten 100.000 bis 500.000 Staub- und Rußteilchen enthält, während in der offenen Landschaft nur ca. 5000 und in Wäldern gar nur 500 Teilchen enthalten sind. Ferner ist es interessant zu wissen, daß ein Baum mit 150 m² Standfläche mehr Staub bindet und mehr Luft reguliert als etwa 3 ha Grünland. Abgesehen von der bekannten Sauerstoffproduktion der Vegetation (Kiefernbestände liefern ca. 30 t, Laubbestände ca. 16 t und Wiesen oder Acker nur



ca. 3—10 t/ha) muß auch an die fühlbare Verbesserung des Kleinklimas und die höhere Luftfeuchtigkeit durch Parkanlagen erinnert werden.

Es ist daher völlig widersinnig, durch das Aufstellen von Bänken entlang verkehrsreicher Straßen die Besucher direkt dazu zu verleiten, sich in Abgas- und Staubwolken lärmbespült niederzulassen. Was nützt es, wenn vom Umweltschutz immer nur geredet, aber bei solchen „Kleinigkeiten“ darüber gedankenlos hinweggegangen wird? Bänke, die zu kurzer oder längerer Rast einladen, sollen immer den Blick ins Grüne bieten, da die grüne Farbe einen besonders günstigen Einfluß auf das Nervensystem und auf die Regeneration der Netzhaut ausübt. Überhaupt sollte in den Parkanlagen nicht nur auf die bewußte Abschirmung gegenüber den Verkehrsflächen, sondern auch auf einen möglichst vielfältigen Wechsel in der Bepflanzung Wert gelegt werden, wodurch die Rahmung von Aussichten oder der optisch notwendige Kontrast von Licht und Schatten hervorgerufen werden soll.

Schließlich darf auf keinen Fall die biologische Funktion der Hecken, Sträucher und Bäume übersehen werden, denn wo sollen die Tiere, insbesondere die Singvögel, ihre Nist- und Brutstätten finden, wo können sie sich geborgen fühlen, wenn jährlich alle alten Stämme und Zweige entfernt werden? In den verbleibenden paar Vorjahrstrieben kann sich keine Vogelwelt entwickeln, zumal wir schon von der Schule her wissen (sollen), daß es Bodenbrüter, Heckenbrüter und Höhlenbrüter gibt. Tatsächlich wird es diese Brüter aber nur dann geben können, wenn sie geeignete Umweltverhältnisse vorfinden. Ferner haben wir auch gelernt, daß jede Tierart die ihr angemessene objektive Fluchtdistanz hat, d. h., daß sich jedes Tier nur so weit ins freie Gelände hinauswagt, als es noch damit rechnen kann, bei Auftreten einer Gefahr rechtzeitig die nächste Deckung zu erreichen. Die Tier- und Vogelwelt (z. B. Eichkätzchen oder Singvögel) wird um so zahlreicher sein, je mehr die erwähnten Umstände bei der Pflege öffentlicher Parkanlagen Berücksichtigung finden; dazu gehört natürlich auch die Erhaltung jener Bäume, in denen die Spechte Höhlen für ihre Kinderstuben gezimmert haben, die später oft von anderen Höhlenbrütern als willkommene Unterkunft erkämpft werden.

Wie wichtig die Begegnung des Stadtmenschen mit der Tierwelt im unmittelbaren Wohnbereich ist, wird jeder Psychologe bestätigen können. In manchen Sanatorien für Nerven- und Gemütskranke legt man bewußt Vogelgehölze und Futterstellen an, um den Patienten die intensive Verbindung mit der Tierwelt als Heilfaktor zu bieten. Warum würde sonst der Wildpark in Eggenberg eine so große Besucherzahl aufweisen oder auch der Schanzgraben mit den Schwänen und anderen Wasservögeln im Stadtpark auffallend stark besucht werden, wenn dadurch nicht die oft unbewußte Sehnsucht aller Altersstufen nach belebter Natur zum Ausdruck käme? Trotz Landflucht oder vielleicht gerade deswegen sucht jeder Mensch eine unmittelbare Verbindung zur Natur; die einen bearbeiten einen Garten, die anderen haben nur ein paar Blumenkisterln am Fenster oder Balkon, und wieder andere geben unverhältnismäßig viel Geld dafür aus, die Vögel an ihren Fenstern zu füttern. Daher ist es auch besonders wichtig, daß schon die Schulkinder mit den wichtigsten Grundregeln der Pflanzen- und Blumenpflege in Schulgärten sowie mit der richtigen Vogelpflege durch die Betreuung von Futterstellen und Nistkästen vertraut gemacht werden. Warum sollten nicht Schulklassen bestimmte Teile öffentlicher Parkanlagen als „ihre“ Schulgärten betreiben und dort Nistkästen und Futterstellen anbringen, diese regelmäßig kontrollieren und ihre Beobachtungen aufschreiben? Es käme auf die Initiative und die richtige Anleitung an.

Da wir schon auf die biologische Bedeutung der Sträucher, Hecken und Bäume für die Tierwelt hingewiesen haben, darf in diesem Zusammenhang die jährlich notwendige Baumpflege nicht unerwähnt bleiben. In Erinnerung an bedauerliche Unfälle ist es zweifellos notwendig, abgestorbene und morsche Äste zu entfernen, die man am besten im belaubten Zustand erkennt. Ander-

seits gibt es auch eine „höhere Gewalt“, der wir alle unterworfen sind, so daß jeder Besucher öffentlicher Parkanlagen und schon gar jeder Wanderer in forstlich bewirtschafteten Wäldern oder im Bergland eine gewisse latente Gefährdung immer in Kauf nehmen muß. Vergessen wir doch nicht, daß die tägliche Gefährdung jedes einzelnen durch den Kraftfahrzeugverkehr mit den vereinzelt Unfällen durch Bäume in Jahrzehnten überhaupt nicht vergleichbar ist; niemand aber würde auf die Idee kommen, den Kraftfahrzeugverkehr deshalb zu verbieten oder nur einzuschränken, obwohl er uns zusätzlich noch durch die Abgase vergiftet, während jeder einzelne Ast von Sträuchern und Bäumen zur Luftverbesserung beiträgt!

Es erscheint daher keinesfalls gerechtfertigt, zur Vermeidung jeder Gefährdung und Haftung ganze Baumreihen und Alleen ohne Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Äste derart zuzustutzen, daß richtige Baumkrüppel ihre häßlichen Aststummel anklagend emporrecken! So sehr ein schön gewachsener Baum einen ästhetischen und erhabenen Anblick bietet und im belaubten oder unbelaubten Zustand das Auge jedes Naturliebhabers ebenso erfreut wie der Gesang der Vögel und daher positiv auf seine Psyche einwirkt, so sehr wirkt ein verstümmelter Baum oder Strauch abstoßend und deprimierend.

Gerade vom Standpunkt des Naturschutzes muß unbedingt eine Form der Baumpflege gefunden werden, die erkennbare Gefahren und daher auch eine Haftung ausschließt, um zu vermeiden, daß durch zweifellos gutgemeinte Maßnahmen Bäume „zu Tode“ gepflegt werden und schließlich einen so erbärmlichen Eindruck erwecken, wie z. B. am Jakominiplatz in Graz.

Zweifellos muß auch eine rechtzeitige Verjüngung der Bäume und Sträucher erfolgen, aber nicht durch das Schlägern ganzer Alleen oder Sträucherbestände, sondern eher einzelstammweise oder in kleinen Horsten. Durch eine mit viel Einfühlungsvermögen betriebene Pflege öffentlicher Parkanlagen kann jedenfalls verhindert werden, daß gleichartige Bestände zur selben Zeit zugrunde gehen. Die vom Uhrturm zu den Kasematten am Schloßberg führende Allee zeigt offenbar den Versuch einer Verjüngung, der in dieser radikalen Art gewiß nicht fortgesetzt werden dürfte.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß gerade die öffentliche Verwaltung in der heutigen umweltgefährdeten Zeit alles tun muß, um in Wohn- und Arbeitsbereichen alle biologischen aber auch psychologischen Faktoren zu schaffen bzw. weitestgehend zu erhalten; dazu gehören eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt, ein harmonischer Wechsel aufeinander abgestimmter, landschaftsbestimmender Elemente, wie freie Grünflächen, schön gewachsene Bäume und Büsche, die in ihren herbstlichen Farben der Blätter wohlthuende Kontraste bilden, sowie Schutz vor Lärm, Staub und Abgasen als Naturoasen in einer heimatbildenden Stadt, in unserem geliebten Graz, der Stadt im Grünen!

Der vorliegenden Nummer des „Naturschutzbriefes“ liegen Erlagscheine bei. Wir bitten alle Bezieher, die ihren Druckkostenbeitrag von 12 S für das Jahr 1972 nicht schon mit dem Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, höflich um Überweisung.

Ein friedvolles Jahr 1973 wünscht allen Lesern und Mitarbeitern

die Redaktion

„Aktion Kalvarienberg“ in Gnas

Bei der letzten Arbeitsbesprechung mit allen Einsatzleitern des Bezirkes Feldbach, an der auch der Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Dinacher und der zuständige Referent ORR. Dr. Stodulka teilnahmen, wurde u. a. beschlossen, daß jede Ortseinsatzstelle im Jahre 1972 bzw. 1973 eine Aktion setzen möge, welche die Öffentlichkeit noch mehr auf das Vorhandensein der Bergwacht aufmerksam machen und den Gedanken der Steirischen Bergwacht — vor allem auch sichtbar — in die Bevölkerung tragen soll.

Die erst im Jahre 1971 gegründete und äußerst agile Ortseinsatzstelle Gnas unter der Leitung des Postenkommandanten Rev.-Insp. Josef Macht setzte diese Anregung sofort in die Tat um. Es sollte der Kalvarienberg in Gnas instandgesetzt und somit für die Bevölkerung und für die Erholungsuchenden wieder zugänglich gemacht werden. Da hierfür jedoch größere Mittel erforderlich sind, beschloß der Ortseinsatzleiter, einen Heimatabend im Gasthaus Franz Pock in Gnas zu veranstalten, um mit dem Ertrag das Vorhaben mitfinanzieren zu können. Spontan erklärten sich alle übrigen Vereine des Einsatzgebietes Gnas bereit, an diesem Vorhaben kostenlos und unterstützend mitzuwirken.

Am 30. September 1972 war es dann soweit. Die Befürchtungen der Bezirkseinsatzleitung, daß sich der Veranstaltungssaal als zu groß erweisen könnte, waren unbegründet; der Saal war vielmehr fast zu klein, denn es erschienen rund 600 Gäste.

Der Ortseinsatzleiter Rev.-Insp. Macht konnte dabei den zuständigen Referenten der Bezirkshauptmannschaft Feldbach, ORR. Stodulka, den Bezirkseinsatzleiter und Mitglied des Arbeitsausschusses der Steirischen Bergwacht, Gend.-Kontr.-Insp. Diethardt, den Bürgermeister und seine Stellvertreter der Gemeinde Gnas mit ihren Gemeinderäten, Distriktsarzt Dr. Paßler, den Lehrkörper der örtlichen Schulen, Vertreter des Kameradschaftsbundes, des Kriegsofopfervereines, der Jägerschaft und der Feuerwehren sowie zahlreiche Bergwächter aus dem Bezirke mit ihren Angehörigen begrüßen.

Nachdem der Ortseinsatzleiter den Zweck dieser Veranstaltung erklärte und auf die Aufgaben und Absichten der Steirischen Bergwacht hingewiesen und die Anwesenden zur Mitarbeit aufgerufen hatte, ergriff der Bürgermeister Hütter das Wort. Er dankte der Bergwacht für diese der Allgemeinheit zugute kommende Aktion sowie für die Aufklärungsarbeit in den Gemeinden und sicherte dem Ortseinsatzleiter weiterhin die volle Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht, zu.

Durch das anschließende, mit großer Begeisterung aufgenommene Programm, angefangen von der Jagdhorn-Jungbläsergruppe (vier Buben im Alter von zwölf Jahren), den Darbietungen des Männergesangsvereines mit Frauenchor (Leitung Mus.-Dir. Kaufmann), dem steirischen Hackbrett usw. bis zur steirischen Tanzgruppe (Leitung Frau Kaufmann), führte der naturkundliche Bezirksnatur-schutzbeauftragte OLWR. Dipl.-Ing. Josef Rauch.

Dieser von der Bergwacht Gnas organisierte „Heimatabend“ fand in der Bevölkerung ein überaus positives Echo und war in finanzieller Hinsicht auch ein großer Erfolg.

Als Bezirkseinsatzleiter und als Mitglied des Arbeitsausschusses der Steirischen Bergwacht ist es mir ein Bedürfnis, auf diesem Wege dem Einsatzleiter Rev.-Insp. Macht und allen an der Durchführung Beteiligten noch einmal den Dank und die Anerkennung auszusprechen. Möge diese Aktion auch die übrigen Ortseinsatzstellen aneifern, damit der Gedanke der Bergwacht mit ihren Aufgaben und Zielen im Bezirke noch mehr vertieft werden möge. Dies im Interesse unserer steirischen Heimat und ihrer Bewohner.

Vom Europarat

Die lokalen Behörden und der Umweltschutz

Die Europäische Konferenz der lokalen Behörden erinnert an die Wichtigkeit, welche der Rolle der lokalen Behörden bei den Aufgaben des Naturschutzes in der Erklärung über den Schutz der natürlichen Umwelt in Europa beigemessen wird, die von der Europäischen Naturschutzkonferenz (1970) angenommen und folgendermaßen in Worte gefaßt wurde:

„Diese Konferenz bekräftigt die überragende Rolle der regionalen und lokalen Behörden durch Formulierung und Ausführung einer Politik des Umweltschutzes in Europa und fordert die lokalen Behörden auf, zur Gleichschaltung ihrer Tätigkeiten auf Grund des der Konferenz von den Delegierten der Beratenden Versammlung des Europarates und der Europäischen Konferenz der lokalen Behörden vorgelegten Berichtes gemeinsame Prinzipien herauszufinden.“

Sie bekräftigt den Grundsatz, daß von nun an der Schutz der Umwelt über den bloß nationalen Rahmen hinausgeht und immer mehr zum Gegenstand einer wirklich europäischen Politik wird.

Sie stellt außerdem fest, daß die Qualität der Umwelt für die Ergreifung neuer Aktivitäten in steigendem Maße zu einer der gesuchtesten Vorbedingungen geworden ist, und es deshalb im Interesse der lokalen Behörden liegt, darauf zu achten, daß jede Neuanlage, besonders von Industriebetrieben, so erfolgt, daß dadurch kein wesentlicher Eingriff in die Umwelt vorgenommen wird.

Sie nimmt die nachfolgende Erklärung an und verlangt deren Annahme und Durchführung in größtmöglichem Maße auch von den lokalen Behörden.

Naturschutzerklärung für die lokalen Behörden in Europa

1. a) Die Gemeinde wird mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sich bemühen, den Naturschutz innerhalb ihres Gebietes zu fördern.
 - b) Ihr Beitrag soll einen wirksamen Schutz der Fauna und Flora gewährleisten, die Eigenschaft der natürlichen Umwelt verbessern, die örtliche Landschaft mehr hervorheben und ganz allgemein es der lebendigen Umwelt ermöglichen, den ästhetischen, ökonomischen und sozialen Bedürfnissen sowohl der Bewohner als der Besucher Rechnung zu tragen. Außerdem soll dies den Eifer der Bürger anregen, örtliche Werte neu zu beleben.
 2. a) Die Gemeinde wird Unterstützung und Hilfe von allen Bewohnern verlangen (franz. Text: Hilfe und Mitarbeit aller von ihr Verwalteten) und versuchen, jedem einzelnen von ihnen den Wert eines Unternehmens nahezubringen, das eine hübsche Umwelt verbürgt, in der man leben kann (franz. Text: sie [die Gemeinde] wird sich bemühen, eine Geisteshaltung zu schaffen, damit jeder die Nützlichkeit einer Aktion begreift, welche ihm einen angenehmen Lebensraum sichern will).
 - b) Alles Mögliche soll getan werden, insbesondere soll ein Erziehungsprogramm zur Bildung der öffentlichen Meinung durchgeführt werden, um eine aktive Beteiligung aller zu erreichen, vorzugsweise von Lehrkräften, kulturellen und wissenschaftlichen Vereinigungen und der Jugend.
 - c) Die Gemeinde wird sowohl in der Volks- als in den höheren Schulen einen Erziehungsplan durchführen, worin die moralische, soziale, wirtschaftliche, wissenschaftliche und ästhetische Wichtigkeit des Naturschutzes betont wird.
- Sie wird jedes Jahr einen „Naturschutztag“ veranstalten, wobei alle

Erziehungsanstalten zur Teilnahme aufgefordert werden. Das Programm könnte insbesondere vorsehen: Lehrausflüge ins Gelände, wenn möglich mit Anlegung oder Inspizierung von Nistplätzen, einen Aufsatzwettbewerb über geeignete Themen, Vorträge an Hand von erzieherischen Filmen, Teilnahme an praktischer Betreuung von Schutzgebieten usw.

3. Die Gemeinde wird Vorschriften zum Schutz der natürlichen Umwelt innerhalb ihres Gebietes ausarbeiten, soweit ihre Zuständigkeit und ihre Vollmachten dies erlauben.

Solche Vorschriften werden, soweit als möglich, auf den Normen beruhen, die auf europäischer Ebene anerkannt sind. Sie sind dazu bestimmt, die Verschmutzungen, besonders die des Wassers, zu bekämpfen, Lärm zu dämpfen und eine unästhetische oder ungesunde industrielle oder städtische Entwicklung zu verhindern. Sie werden die unerlaubte Ausübung der Jagd, des Fischfangs und das Pflücken von Blumen soweit verbieten, als das Wasser und das Land der Gemeindebehörde gehört oder von ihr verwaltet wird.

Inbegriffen sind dabei Maßnahmen, die sicherstellen, daß freies oder herrenloses Gelände sauber gehalten wird.

4. Die Gemeinde wird eine detaillierte Bestandsaufnahme der natürlichen Hilfsquellen (Naturschätze) auf ihrem Gebiete veranstalten, um die Planung und Ausführung der in diesem Sektor anfallenden Tätigkeiten zu rationalisieren.

5. Die Gemeinde wird alle praktischen Maßnahmen ergreifen, um herrenloses oder brachliegendes Land, wie z. B. ehemalige Industriegelände, Steinbrüche und Bergwerke, wieder zu kultivieren und wieder nutzbar zu machen.

Solche Orte könnten Erholungszwecken dienstbar gemacht werden, etwa als Sportgelände, Spielplätze, Wildreservate oder ganz einfach als dem Publikum frei zugängliche Grünflächen. Besonderes Augenmerk wäre hier zu richten auf im Besitze der öffentlichen Hand oder der Gemeinde befindliches Land, auf Bäche, Flüsse und Kanäle sowie auf Straßen und Wege, Teiche etc.

6. a) Die Gemeinde entwirft langfristige Pläne für eine rationelle Bodennutzung und Umweltgestaltung; darunter verstanden sind auch Maßnahmen, welche die Wiederherstellung, die Verbesserung und den Schutz der Umwelt sowohl in ländlichen als auch in Vorstadtgebieten sichern sollen (französischer Text: Schutz der Umwelt in ländlichen Gebieten sowie in den Übergangszonen zwischen Stadt und Land).

- b) Bei Ausarbeitung von Plänen, die städtische Weiterentwicklungen vorsehen, wird die Gemeinde im Rahmen des Möglichen darauf achten, daß bedeutsames Naturgelände innerhalb dieser Zone erhalten bleibt (Bäume, offene Flächen, Wasserläufe, Marschland), gleich ob das Gebiet der Gemeinde selbst oder privaten Besitzern gehört.

Die Eigentümer der Gelände werden eingeladen, an solchen Planungen von Schutzmaßnahmen mitzuarbeiten.

Die Bauerlaubnis in ländlichen Gebieten sollte nur erteilt werden, wenn annehmbare Pläne, ohne Beeinträchtigung der Landschaft, vorgelegt werden (französischer Text: Die Baugenehmigung, die den ländlichen Charakter beeinflussen könnte, muß Landschaftsschutzplänen untergeordnet werden).

7. a) Die Gemeinde wird, soweit ihre Mittel es erlauben, für sich selbst das Eigentum oder das Nutzungsrecht in interessanten Gebieten durch Ankauf oder Pacht zu erwerben suchen, um sie als Naturreserve zu erhalten. Diese Areale werden auf Grund von Kriterien dem Schutz unterstellt, die am wahrscheinlichsten die Erhaltung besonderer Arten der Flora oder Fauna verbürgen.

- b) Manche dieser so unter Schutz gestellten Gebiete werden, falls sie sich dafür eignen, für erzieherische oder touristische Zwecke vorbehalten. Deshalb sind darin Naturwege (Pfade) vorgesehen sowie Möglichkeiten, um die Pflanzen- und Tierwelt beobachten zu können. Vorgesehen sind auch Besuche unter Führung sowie eine Reihe von Tätigkeiten, die dem Naturschutz dienen sollen.
 - c) Andere Gebiete sind Gegenstand wissenschaftlicher Studien und Beobachtungen, wofür die Unterstützung und Mitarbeit zuständiger regionaler und nationaler Behörden angefordert werden könnte. Einige Areale könnten als „geschlossene Reservate“ rein wissenschaftlichen Zwecken vorbehalten bleiben. Der Zutritt für das Publikum wäre zu verbieten.
 - d) Ganz besondere Hilfe müßte der Landbevölkerung geleistet werden, da sie im Naturschutz eine Schlüsselrolle innehat, denn wenn sie das Land verlassen würde, wäre der Erfolg aller Naturschutzbemühungen in Frage gestellt.
 - e) Die Schaffung und Erhaltung von Naturparks sorgt dafür, daß eine reiche und bunte Fauna am Leben bleibt, wie die kleinen Säugetiere und gewisse Insekten, welche bei der Erhaltung des biologischen Gleichgewichts eine lebenswichtige Rolle spielen.
 - f) Die Gemeinde und die Besitzer oder Pächter von Land, das sowohl in ländlicher als auch in städtischer Zone liegt, sind aufzufordern, auf dem ihrem Einfluß unterstellten Gebiet Zufluchtsmöglichkeiten oder Reservate zu schaffen. Sie werden dort wahlweise Nistplätze oder Futterstellen errichten und so manchen Arten zu Hilfe kommen, deren Leben durch lang andauernde schlechte Witterung bedroht ist.
8. Die Gemeinde wird in vielen Fällen bei Problemen eingreifen, die mit Verschmutzungen aller Art zusammenhängen:
Sie wird die Gelegenheit für sich ausnützen, den Kampf gegen die Verschmutzung leiten und auf diese Weise die Unternehmen und die von ihnen verwendeten Methoden herausfinden, sie wird an der Arbeit der zuständigen nationalen und regionalen Körperschaften teilnehmen,
sie veranlaßt eine Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Behörden, der Industrie und allen Benützern bei bestmöglicher Ausnützung der in ihrem gemeinsamen Besitz befindlichen Naturschätze,
sie arbeitet zusammen mit Wasserbehörden und anderen Körperschaften, welche für die Planung gemeinnütziger Projekte an großen Wasserläufen und in deren Umgebung verantwortlich sind.
9. Bei Ausführung ihrer Pläne zum Schutze der Fauna und Flora wird die Gemeinde mit der Unterstützung durch befugte Personen rechnen, vorzugsweise solcher, die innerhalb ihres Gebietes wohnen oder arbeiten, wie Fachleute des Naturschutzes, Ökologen, beratende Biologen, Landschaftsarchitekten usw.
10. Es wird ein Gemeinde-Naturschutzausschuß geschaffen, der Vorschläge und Anregungen ausarbeitet, deren Ziel ist:
Behandlung der Planungs- und Betriebsprobleme, Erhaltung und topographische Aufnahmen interessanter Stellen,
Ausarbeitung eines Einführungsprogramms in die Naturwissenschaft (Vorlesungen, Ausstellungen, Veröffentlichungen, Führungen, Wettbewerbe),
Verweisung der wissenschaftlichen Forschung auf Bekämpfungsmittel gegen die Verseuchung der Umwelt,
Hinweis, wie man sich in der Natur benehmen soll, Reinlichkeit, Achtung vor dem Land, Hinweis auf die Gefährdung durch Feuer, Abfallprobleme, Lärm und Verschmutzung aller Art,

P. b. b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

erforderliche Betreuung der Tierwelt, besonders notwendig im Falle schlechter Witterung, Ermunterung der Behörden auf jeder Ebene, der Industriebetriebe und der Privatpersonen zu gemeinsamem Vorgehen bei Lösung bestimmter Naturschutzprobleme.

11. Die Gemeinde wird auf den zu ihrem Gebiet führenden Wegen Tafeln anbringen, welche auf die Wichtigkeit ihrer zum Naturschutz unternommenen Bestrebungen hinweisen. Diese Tafeln könnten die Inschrift tragen: „Die Gemeinde . . . schützt die Natur!“



Am 21. Oktober fand in Altmünster am Traunsee die Generalversammlung 1972 des ONB statt, bei welcher die Landesgruppe durch 15 Mitglieder vertreten war und der bisherige langjährige Präsident Prof. Doktor Trazt sein Amt zurücklegte; an seine Stelle wurde Prof. Dr. E. Stüber zum neuen Präsidenten gewählt. Auch bei den Funktionären des Präsidiums gab es verschiedene Veränderungen.

Vertreter der Landesgruppe nahmen am 1. Oktober an dem wohl gelungenen Naturschutzseminar der „Naturfreunde“ in Schielleiten teil sowie am 15. Oktober an der Enquete „Naturpark Tauern-Südseite“ in Murau, in welcher die Schaffung eines 500 km² großen Naturparks nördlich des Murtales in den Niederen Tauern besprochen und beschlossen wurde.

Um der immer weiter um sich greifenden Apartmenthausseuche zu begegnen, unternahm die Landesgruppe eine groß angelegte Aktion gegen den Bau eines 36 m hohen, pyramidenförmigen „Kurzentrus“ in Grundlsee. Diese Aktion hatte die Reaktivierung des Naturschutzbeirates der Steiermärkischen Landesregierung zur Folge, der eine wichtige beratende Stellung in Fragen einnimmt, die den Naturschutz betreffen und deren Erledigung die Verantwortlichkeit einzelner Personen überschreitet. Auf diese Weise konnte der Bau in Grundlsee verhindert werden, was leider am Putterer See nicht der Fall war, da zur Zeit der Bewilligung dieser die Landschaft empfindlichst störenden Bauten der Beirat noch nicht aktiviert war. Dasselbe gilt für die Bauten in Altaussee. Es wäre zu wünschen, daß die Steiermark den Bundesländern Tirol und Kärnten folgen und

den Bau von Apartmenthäusern wenn schon nicht verhindern, so doch wesentlich erschweren und beschränken könnte.

Immer lauter wird der Ruf nach dem neuen Steirischen Naturschutzgesetz, das in 11. Fassung dem Landtag vorliegt und noch immer nicht beschlossen ist. Es wäre zu hoffen, daß, wenn es endlich Gültigkeit hätte, auch bestehende Grünflächen wie der Metahofpark in Graz oder die großen Baumgruppen auf dem Grundstück Ecke Lessingstraße—Naglergasse den entsprechenden Schutz genießen würden, der ihnen gebührt und der trotz der Einsprüche der Landesgruppe in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeauftragten für Graz, Univ.-Doz. Dr. Wolking, nicht durchzusetzen ist.

Erfreulich war die Tatsache, daß über Anregung des Obmannes der Landesgruppe, Doktor Cesnik, und mit aktivster Unterstützung von OBR. Dipl.-Ing. R. Willomitzer vom Magistrat Graz in der Aktion „Kinder pflanzen Bäume“ in der Brandstättersiedlung bei Graz-St. Peter von Kindern 150 Bäume auf Kosten der Stadtgemeinde gepflanzt wurden; weitere solche Pflanzungen werden im Rahmen dieser Aktion bereits vorbereitet.

Außerordentlich schmerzhaft wird der Bau einer Straße durch das Bundesheer auf dem Zirbitzkogel empfunden, deren Trasse durch Zirbengebiet gelegt ist und dieses bisher unberührte Gebiet für Schießübungen „erschließt“.

Die Schrift des Septimaners des Bundesgymnasiums Mürrzuschlag Arnold Oberer, der bei einem Preisausschreiben der Bergwacht Mürrzuschlag den ersten Preis errang, wurde von der Landesgruppe als Broschüre gedruckt und an alle steirischen Schulen versandt.

Neben diesen aufgezählten Aktivitäten wurden in der Landesgruppe zahlreiche weitere Angelegenheiten behandelt, die zum Ziel hatten, Natur und Umwelt lebenswert und lebensfähig zu erhalten.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kultuarbeitung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76 3 11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S. 2,— pro Heft oder S. 12,— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steiern. Sparkasse in Graz.
Druck: Steiern. Landesdruckerei, Graz. — 5401-72

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [1972_72_6](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1972/72 1-16](#)